

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 24.10.2005

Drucksache Nr.: **05/0410**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsaus-
schuss
Rat

Sitzungstermin: 29.11.2005

14.12.2005

Betreff:

Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 629 „An der Langstraße“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19 und teilweise Flurstück 9 für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße;
Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19 und teilweise Flurstück 9 für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 629 „An der Langstraße“ gemäß § 12 Baugesetzbuch sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 24.10.2005 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Betriebshofes im Bereich Langstraße auf dem Gelände des Entsorgungs- und Verwertungsparks Sankt Augustin-

Niederpleis (EVP) beantragt. Als 100%ige Tochtergesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises obliegt der RSAG die Sammlung der Abfälle für derzeit rund 596.000 Kreisbewohner zuzüglich der Gewerbebetriebe. Im Zuge der betrieblichen Entwicklung erfolgte bis dato die Abfallsammlung durch private Dritte. Ab 01.01.2007 soll die Leistung in Eigenregie durchgeführt werden mit der Konsequenz, dass die Bereiche Restmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Sperrmüll, Bioabfall, Grünschnitt und Altpapier mit eigenen Fahrzeugen und eigenem Personal gesammelt werden.

Städtebauliches Ziel ist die Errichtung eines Müllabfuhrbetriebshofes über eine Fläche von rund 1,58 ha. Beabsichtigt ist, die Anlage von Lkw-Remisen zur Unterstellung von 50 Sammelfahrzeugen, einem Werkstattgebäude sowie einem zweigeschossigen Betriebsgebäude. Verbleibende Freiflächen werden zur Errichtung von Mitarbeiter/Besucherstellplätzen und einer Lagerfläche für Behälter genutzt.

Mit der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 629 an der „Langstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Ordnung und Verträglichkeit von Nutzungen gesichert werden.

Aufgrund des knappen Zeithorizontes, ab 01.01.2007 soll die Abfallsammlung durch die RSAG erfolgen, wurden der Öffentlichkeit die Planungen am 10.11.2005 vorgestellt. In der Zeit vom 14.11. bis 24.11.2005 wurden die Planungen öffentlich ausgelegt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.